

Die Versammlung der Kirchgemeinde Wichtrach vom 25. Juni 2018 erlässt gestützt auf das Benützungsreglement für das Kirchengebäude der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wichtrach – Kiesen Oppligen Wichtrach, folgendes Informationsblatt:

Informationsblatt für Trauungen im Kirchengebäude Wichtrach, gültig ab 01. Juli 2018

Grundsatz	Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst, den das Brautpaar gemeinsam mit seiner Pfarrperson vorbereitet. Die Ziviltrauung ist die Voraussetzung für die kirchliche Trauung. Brautpaare, deren eine Hälfte einheimisch ist (Wohnsitz in der Kirchgemeinde), können die Pfarrperson des zuständigen Pfarrkreises anfragen. Auswärtige Paare bringen eine Pfarrperson mit. In der Regel werden in unserem Kirchengebäude Ehepaare getraut, die der evangelisch-reformierten Kirche angehören. Ehepaare verschiedener Konfessionszugehörigkeit können sich für eine reformierte, aber auch für eine ökumenische Traufeier entscheiden. Ansonsten gelten die Bestimmungen gemäss Benützungsreglement und den Anhängen I + II, gültig ab 01. Juli 2018.
Zeiten und Anzahl der Trauungen	Die Traugottesdienste finden in der Regel am Samstag statt. Es werden höchstens zwei Traugottesdienste pro Tag durchgeführt. Die Benützungszeiten werden durch die Reihenfolge der Reservationen bestimmt. Zwischen dem Beginn der Trauungen muss eine Zeitspanne von mindestens drei Stunden liegen. Im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme sollte der Traugottesdienst auf eine Stunde beschränkt werden.
Sigrist	Die diensthabende Sigristperson sorgt für die Bereitstellung des Kirchengebäudes.
Organist	In der Regel wird die musikalische Umrahmung der Traufeier durch einen Organisten der Kirchgemeinde Wichtrach übernommen. Falls weitere musikalische Kräfte mitwirken (die Kosten gehen zulasten des Brautpaares), ist der auf der Reservations-Bestätigung aufgeführte Organist zu kontaktieren.
Benützung und Benützungsgebühren	Es gelten die Bestimmungen gemäss Anhang I und II zum Benützungsreglement für das Kirchengebäude der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wichtrach - Kiesen Oppligen Wichtrach, gültig ab 01. Juli 2018.
Reservation	Die Reservation des Kirchengebäudes wird in jedem Fall schriftlich bestätigt. Auswärtige Brautpaare erhalten die definitive Reservations-Bestätigung erst nach Zahlung der Benützungsgebühren.
Blumenschmuck	Bezüglich der Kirchendekoration setzt sich das Brautpaar mit der Sigristperson in Verbindung. Die Kosten gehen zu Lasten des Brautpaares.
Apéro	Für Apéros können im unmittelbar in der Nähe gelegenen Kirchgemeindehaus Räumlichkeiten gemietet werden.

Kirchenrodel	Das Brautpaar füllt mit der Pfarrperson ein Formular mit den nötigen Angaben für die Eintragung in den Kirchenrodel aus und gibt dieses am Trautag der Sigrisperson ab.
Kollekte	Das Brautpaar vereinbart mit der Pfarrperson die Verwendung der Kollekte. Falls kein Vorschlag gemacht wird, wird die Kollekte für Aufgaben in der Kirchgemeinde Wichtrach eingesetzt.
Parkplatz	Die Anzahl Parkplätze beim Kirchengebäude ist beschränkt. In erster Linie sind die Spalierleute vom Brautpaar anzuweisen, mit möglichst wenig Autos anzureisen. Die Autos dürfen auf keinen Fall auf dem Areal der angrenzenden landwirtschaftlichen Liegenschaft abgestellt werden. Ab 30 Autos ist ein Parkdienst zwingend. Es gelten die Bestimmungen gemäss Anhang I zum Benützungsreglement für das Kirchengebäude der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wichtrach – Kiesen Oppligen Wichtrach, gültig ab 01. Juli 2018.
Sonderfälle	In Fällen, welche diesen Regelungen nicht eindeutig zuzuordnen oder welche darin nicht vorgesehen sind, entscheidet der Kirchgemeinderat abschliessend.